

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	
Datum:	05.02.2013

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.02.2013	
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	
Kreisausschuss	20.03.2013	
Kreistag	10.04.2013	

Betreff:**Jugendförderplan 2013-2016 - Fortschreibung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2013 – 2016 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

Sachdarstellung:

Der Gesetzgeber regelt mit dem Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung eines Jugendförderplanes für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre durch den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 – 2015. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendberufshilfe.

Finanzielle Auswirkungen:

im Rahmen des Haushaltsplanes

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:**Jugendförderplan 2013 – 2016 - Fortschreibung**